

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 116 (1948)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87

Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 10. Juni 1948

116. Jahrgang • Nr. 24

Inhaltsverzeichnis: Ansprache des Heiligen Vaters an das Heilige Kollegium — Der heilige Kirchenlehrer Antonius von Padua — Aufbauende Männerarbeit — Fragen um die gesetzlich straflose Abtreibung — Mission in Europa — Kurs für Geistliche in Magglingen — Kirchenchronik — Inländische Mission — Totentafel — Rezensionen — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel.

Ansprache des Heiligen Vaters an das Heilige Kollegium

Am Morgen des 2. Juni, am Feste des hl. Papstes Eugenius I., seines Namenspatrons, empfing der Hl. Vater das Hl. Kollegium der Kardinäle, das ihm durch den Mund des neuen Kardinaldekans, S. E. Francesco Marchetti-Salvagiani, seine Glückwünsche entbot.

Der Papst antwortete mit der folgenden bedeutsamen Ansprache, die hier in der offiziellen Übersetzung des Radio Vatikans geboten wird.

1. Die erhabene Gestalt des hl. Papstes Eugen I.

Zum zehntenmal gewährt Uns die göttliche Vorsehung, Eure Huldigung zum Fest Unseres hl. Patrons zu empfangen und Euch Unsern Dank für Eure treue und enge Mitarbeit wie Unser Vertrauen auf Eure Gebetshilfe auszusprechen.

Heute gehen Unsere Gedanken naturgemäß zurück zu dem hl. Papst, dessen Namen ein frommes Elternpaar Uns gab und unter dessen Schutz Uns stellte bei Eintritt ins Dasein, ohne die darin liegende geheimnisvolle Vorbedeutung zu ahnen. Und Wir, die Wir bereits seit zehn Jahren durch Wind und Sturm unter dem Wüten der Orkane das Schifflein Petri steuern, das rast- und ruhelos zwischen den Klippen hin- und hergeworfen wird, fühlen Uns gestärkt in der Erinnerung an sein Vorbild. Er war in diesem Leben wirklich der «Hohepriester», der in seinen Tagen Gott gedient und gerecht befunden wurde und jetzt läßt er aus der ewigen Ruhe der himmlischen Glorie auf den geringsten seiner Nachfolger einen milden, aber kraftvoll wirkenden Lichtstrahl herniedersteigen, der Uns mit Trost, Mut und Zuversicht erfüllt.

2. «Terrena non metuit — er bangte nicht vor dem Irdischen»

Die heilige Liturgie zeichnet in der inhaltsreichen Kürze einer Antiphon die Gestalt eines Papstes im Geist und nach dem Herzen des göttlichen Meisters, eines Papstes, der ganz erfüllt ist von der Schwere seiner Sendung und Verantwortung: «Dum esset Summus Pontifex, terrena non metuit — während er Papst war, bangte er nicht vor dem Irdischen.»

Dieses «Terrena non metuit — er bangte nicht vor dem Irdischen» ist der Wesenszug, der das Leben und Wirken aller großen Päpste in sich begreift, der Wesenszug, den die Kirche allen hl. Päpsten als Ehrentitel geben wollte. Wir haben es vom ersten Augenblick Unserer, wiewohl unverdienten Berufung in ihre Reihe als ständige Mahnung empfunden. Wir haben es zu dem Hochziel gemacht, nach dem wir mit allen Unsern schwachen Kräften streben sollen. Inmitten einer Zeit, so aufgewühlt und so aufwühlend wie die gegenwärtige, wo Wahrheit und Irrtum, Gottesglauben und Gottesleugnung, die Herrschaft des Geistes und der Vorrang der Materie, Menschenwürde und Entwürdigung des Menschen, sinnvolle Ordnung und sinnloser Wirrwarr über die ganze Welt hin in einem Entscheidungskampf stehen, kann die Sendung der Kirche und ihres sichtbaren Hauptes sich nur im Zeichen dieses «Terrena non metuit» segensvoll entfalten und vollenden.

Sich fürchten? Wovor denn? Sind wir nicht stark? Können wir etwa den Zusammenstoß zwischen den Freunden und Feinden Christi nicht bestehen? Die Kirche leidet bei dem Gedanken an den Schaden, den ihre Gegner sich selbst zufügen, an den Schaden, den sie bei so vielen einfachen, schwachen, unwissenden Seelen anrichten, denen sie Anlaß zu Ärgernis und Verderbnis werden. Für sich fürchtet die Kirche nichts! Im Gegenteil! Ein derart tieferes Empfinden ihrer Sicherheit läßt den Eifer der Christuskinder nur noch mehr entbrennen und in ihnen das Bewußtsein ihrer Kraft lebendiger und tiefer sich verankern.

3. Heilsames Erwachen.

Im Zwiellicht mochte die Scheidungslinie zwischen jenen beiden Anschauungen für den oberflächlichen Blick sich verwischen. Die hellen Strahlen der Wahrheit haben dieselbe gerade in den Punkten genau bestimmt, wo sie mehr verschwommen sind. Jeder, der auf dem Grund seiner Seele noch einen Rest vom christlichen Bewußtsein bewahrt, muß jetzt erwachen. Es wird ein Erwachen sein, das die sorglose Ruhe derer empfindlich trifft, denen das klare Licht der Wirklich-

keit als unerbittliche Forderung Verzichte und eine Umstellung aufzeigt, an die sie ihrem Halbschlummer nicht gedacht haben und denen sie sich nunmehr unmöglich entziehen können.

Aber doch ein heilsames Erwachen, weil es Energien auslöst, die bis dahin gebunden und gleichsam betäubt geblieben waren, zum großen Schaden der Einzelnen und der Gemeinschaft. Die Gesinnungen, Entschlüsse und Taten, die aus diesem Erwachen hervorquellen, beschränken sich nicht auf die irrtümlich sog. «rein religiöse Sphäre», wobei mit diesem Ausdruck der Ausschluß jedes Eindringens in das öffentliche Leben gemeint ist. Sie umfassen im Gegenteil auf dem profanen, nationalen oder internationalen Gebiet jede Frage, die sittliche Rücksichten aufweist, jede Frage, in der es um die Entscheidung für oder gegen Gott geht. Mit einem Wort: jede Frage, die ausgesprochen oder unausgesprochen die Religion berührt. In diesen Gesinnungen, Entschlüssen und Taten wahren die katholischen Kräfte sich ihre Unabhängigkeit gegenüber politischen Richtungen und Mächtigkeitsgruppen. Sie können manchmal einen den ihrigen parallelen Kurs verfolgen, insoweit die gemeinsamen Belange es raten. Eine Parallele, doch nicht mehr, keine Gleichschaltung und keine Unterordnung!

Diese Gesinnungen, Entschlüsse und Taten bilden die feste Front des christlichen Gewissens, um zur rechten Stunde und an entscheidender Stelle dem Vordringen des religiösen Nihilismus, dem Sichauftoben der rohen Gewalt, zur Entwürdigung der menschlichen Persönlichkeit und Würde, den Angriffen auf die menschliche Gemeinschaft und deren Verzerrungen Einhalt zu gebieten. An alle Unsere geliebten Söhne und Töchter auf dem ganzen Erdenrund, die sich unter die Fahne Christi gestellt und dem Kampf um die Ankunft des Friedensreiches sich geweiht haben, richten Wir daher im Namen des menschengewordenen Gottes Unsern väterlichen Dank und geben dem innigsten Wunsche Ausdruck, sie mögen treu bis in den Tod am großen Tage der ewigen Vergeltung unter der Zahl jener Sieger sein, denen die großen, unergründlichen Verheißungen der Geheimen Offenbarung vorbehalten sind.

Wir sind gewiß, daß Sie es nicht verübeln, wenn Wir dem Ausdruck des Dankes, der aus der Tiefe Unseres Herzens kommt, erneut ein eindringliches «Vigilate» — seid auf der Hut! — hinzufügen. In den kurzen Pausen zwischen Kampf und Kampf ist Wachsamkeit ohne Nachgeben mehr denn je vonnöten, weil gerade dann die Gefahr des Ausruhens auf Lorbeeren und des Erschlaffens, des Gewährenlassens, daß der Gegner das mühsam wiedereroberte Feld wiedergewinnt, groß ist. Die Tage der Waffenruhe sind oft nicht minder bedeutungsvoll als die des Kampfes. Sie dürfen nicht Tage leerer, unfruchtbarer Unterbrechung, sie sollen vielmehr Tage kraftbringenden Schaffens sein zur Rettung und zum Aufbau, um den durch den Sieg gelegten schönen Hoffnungen Gestalt und Form zu geben.

4. Das Rettungswerk

Die rettende Tat muß sich auf die nicht wenigen Entgleisten erstrecken, die zwar — das ist jedenfalls ihre Auffassung — mit unsern treuen Söhnen im Glauben einig gehen, die sich aber von ihnen trennen, um Bewegungen Gefolgschaft zu leisten, die in Wirklichkeit auf Verweltlichung und Entchristlichung des gesamten privaten und öffentlichen Lebens abzielen. Gälte auch für sie das göttliche Wort: «Vater, verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun», so würde dies doch nichts an der objektiven Gefährlichkeit

ihrer Haltung ändern. Sie bilden sich ein doppeltes Gewissen, insofern sie nämlich vorgeben, Glieder der christlichen Gemeinschaft zu bleiben, gleichzeitig aber als Hilfstruppen in den Reihen der Gottesleugner kämpfen. Nun droht aber gerade diese Zwiespältigkeit oder dieses Doppelspiel, sie früher oder später zu einem gefährlichen Keimstoff im Schoße der Christenheit selber zu machen. Sie rufen in Unserm Geiste die Erinnerung an jene wach, von denen der Apostel Paulus weinend sprach und die auch Unsern Augen Tränen entlocken, denn sie verhalten sich als Feind des Kreuzes Christi, «Inimicos Crucis Christi».

5. Die Ermahnungen der Mutter Kirche

Solange es möglich ist, trachten Wir, mit Güte und Geduld ihnen die Augen zu öffnen, um sie zu dem zurückzuführen, der allein Weg, Wahrheit und Leben ist. In der Tat, auch für die gerechte, heilbringende, mit den ewigen göttlichen Richtlinien übereinstimmende Lösung der irdischen Fragen gilt das Gebet der Kirche: «O Gott, gib, daß alle, die dem christlichen Bekenntnis angehören, das verabscheuen, was diesem Namen widerspricht und das erstreben, was ihm entspricht.»

Und während Wir Unser Gebet für jene Gefährdeten emporsenden, beschwören Wir sie gleichzeitig, den Weisungen der Kirche Gehör zu schenken, die jetzt noch als liebende Mutter mahnt und bittet, damit sie nicht eines Tages sich gezwungen sehe, auf sie das schneidende Wort des göttlichen Meisters anzuwenden, «wenn einer nicht einmal auf die Kirche hört, den halte für einen Heiden und öffentlichen Sünder».

6. Soziale Reformen.

Allein die Wiedergewinnung so vieler Irrenden und Verbitterten, denen die wahre, gesunde Auffassung von der Welt, von Gott und von sich selbst verloren gegangen ist, wird wesentlich abhängen vom Ernst, der Ehrlichkeit, der Tatkraft und Uneigennützigkeit, womit alle Gutgesinnten sich der Lösung der durch Zerstörungen und Umwälzungen der Kriegs- und Nachkriegszeit aufgeworfenen tiefgehenden Fragen widmen. In ihrem Mittelpunkt und sie alle beherrschend stehen, wie jedermann weiß, die gerechten und notwendigen sozialen Reformen, besonders die dringende Notwendigkeit, den minderbemittelten Schichten Heim, Brot und Arbeit zu geben. Es wäre indes gefährlich, weil leicht zu bitteren Enttäuschungen führend, wenn man auf jene Reformen überspannte Hoffnungen und die Erwartung eines voll zufriedenstellenden, schnellen Ergebnisses setzen wollte. Es handelt sich heute nicht nur darum, für eine gerechtere, der Arbeit und den Bedürfnissen der einzelnen mehr entsprechende Verteilung der Erträgnisse der Volkswirtschaft zu sorgen. So wichtig diese Forderung sein mag, so ist doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen — ganz besonders nach den ungeheuerlichen Zerstörungen und den Umschichtungen, die der Krieg gebracht hat — jede soziale Reform eng verbunden mit der Frage der umsichtigen Ordnung der Produktion. Das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Industrie in den einzelnen Volkswirtschaften, dann dieser untereinander, Art und Grad der Beteiligung eines jeden Volkes am Weltmarkt: alle diese Probleme sind heute neu gestellt und verschieden gegenüber von früher. Von ihrer vernünftigen Lösung hängt die Produktivität der einzelnen Nationen, und deshalb auch der Wohlstand der Einzelmenschen ab, denn es ist klar, daß, wo nicht genügend Produktion ist, auch keine genügende Verteilung stattfinden kann.

Zweifelloso gibt es Völker, die sich heute einer Jahr um Jahr steigenden Produktion rühmen können. Wenn diese jedoch durch eine schrankenlose Konkurrenz, durch skrupellosen Gebrauch des nationalen Reichtums oder durch Unterdrückung und despotische Ausbeutung der Arbeit und der Einzelbedürfnisse durch den Staat zustandekommt, so kann sie niemals gesund und gerecht sein, weil die soziale Volkswirtschaft eine harmonische Vereinigung der Arbeiter darstellt, von denen jeder menschliche Würde und Freiheit besitzt. Die maßlose Ausbeutung der wahren menschlichen Werte geht in der Regel Hand in Hand mit jener der Naturschätze, der Bodenreichtümer im besondern, und führt früher oder später zum Zerfall. Einzig auf den Grundsätzen und im Geiste des Christentums können und müssen die sozialen Reformen verwirklicht werden, die durch die Notwendigkeiten unserer Zeit dringend gefordert sind. Die einen müssen dazu im Geiste des Verzichtes und des Opfers mithelfen, die andern in Verantwortung und Ausdauer mitarbeiten, und für alle ist es eine harte und schwere Aufgabe. Aus diesem Grunde wenden wir uns an die Katholiken der ganzen Welt und ermahnen sie, sich nicht mit guten Absichten und schönen Programmen zu begnügen, sondern mutvoll an deren praktische Verwirklichung zu schreiten. Die Katholiken sollen auch nicht zögern, ihre Anstrengungen mit denjenigen jener andern Menschen zu verbinden, welche zwar außerhalb ihrer Reihen stehen, aber die soziale Lehre der katholischen Kirche schätzen und bereit sind, auf dem Wege voranzuschreiten, der von dieser vorgezeichnet wird. Dieser Weg ist nicht jener gewaltsamer Umwälzungen, sondern vielmehr der erprobter Erfahrungen und energischer Entschlüsse.

7. Der Krieg in Palästina

Unter den politischen Fragen, die eine angemessene Lösung erheischen, steht an erster Stelle jene des allgemeinen Friedens. Zur großen Betrübnis der gesamten Christenheit schlagen aber derzeit die Kriegsflammen nicht nur im edlen Griechenland und im uralten China empor. Sie sind selbst an jenen Orten ausgebrochen, wo vor beinahe 2000 Jahren die Botschaft des Friedens erklungen und von wo das Werk des Heiles ausgegangen ist.

Der Waffenstillstand, der just in der vergangenen Nacht angekündigt wurde, ist zwar nur provisorisch, aber man muß ihn trotzdem mit einem Seufzer der Erleichterung begrüßen. Wie sollte auch das Blut von Menschen in Strömen auf jene Erde fließen können, die durch das Blut des Gottmenschen purpurn gefärbt wurde, als dieser kam, um allen Menschen Erlösung und Heil zu bringen! Wie sollte die christliche Welt in leidenschaftsloser Gleichgültigkeit oder in fortgesetztem Unwillen auf das Heilige Land blicken können, das für jeden Gegenstand höchster Ehrfurcht ist. Wir küssen es in brennendster Liebe, jenes Land, das gegenwärtig von sich bekriegenden Truppen erfüllt ist und auf das Luftbombardemente niederprasseln.

Gebe Gott, daß die Gefahr einer so schrecklichen Gottesgeißel, wie es die Verwüstung des Grabes Christi sein müßte, endgültig beschworen werden kann!

8. Das Werk des Friedens

Da die Welt seit drei Jahren in einer seltsamen Mißstimmung schwachmet, auf verschiedenen Pfaden herumirrt und zwischen Krieg und Frieden taumelt, suchen klarblickende und mutige Geister unablässig nach neuen Möglichkeiten und Auswegen für heilsame Lösungen. Mit wiederholten Versöhnungsversuchen und unablässigen An-

näherungsbestrebungen zwischen Völkern, die unlängst noch Krieg gegeneinander führten, strengen sie sich an, das bis in seine Grundfesten erschütterte Europa neu aufzurichten und aus diesem Herd unaufhörlicher Agitationen ein Bollwerk des Friedens und eine von der Vorsehung auserwählte Vorhut der allgemeinen Entspannung auf der Erde zu machen.

Aus diesen Gründen haben wir es — ohne damit die Kirche in rein weltliche Angelegenheiten verwickeln zu wollen — als angezeigt erachtet, einen besondern persönlichen Vertreter an den Europakongreß zu entsenden, der kürzlich im Haag abgehalten worden ist. Wir wollten damit das Interesse und die Aufmunterung des Hl. Stuhles für eine Vereinigung der Völker zum Ausdruck bringen. Wir zweifeln nicht, daß alle unsere Gläubigen sich dessen bewußt sind, wie ihr Platz immer an der Seite jener hochherzigen Geister ist, die die Wege zu einer gegenseitigen Verständigung und für die Wiederherstellung aufrichtigen Friedensgeistes unter den Völkern bereiten.

9. Das bevorstehende Heilige Jahr

Da das Weltgeschehen in seinem Vordergrunde den betrüblichen Anblick von Entzweigungen und Gegensätzen zeigt, ist es nur eine um so dringlichere Aufgabe für die Katholiken, ein leuchtendes Beispiel der Einigkeit und des Zusammenschlusses, ohne Unterschied der Sprache, der Herkunft und der Volkszugehörigkeit zu geben. Im Geiste dieses Friedensideals begrüßen wir mit Dankbarkeit gegen Gott und im Vertrauen auf seine Hilfe das bevorstehende Heilige Jahr.

Man konnte sich zu gewissen Zeitpunkten fragen, ob die Ewige Stadt materiell und geistig in der Lage sei, für ein so wichtiges Ereignis den würdigen Rahmen abzugeben. Die Energie, die Seelengröße, der starke Sinn für Ordnung und Gerechtigkeit im Frieden, welche das Volk Roms und Italiens beseelen, haben jedoch auf die katholische Welt einen so tiefen Eindruck gemacht, daß alle Zweifel verschwunden sind und alle Befürchtungen sich verflüchtigt haben. So ist es denn mit einer tiefen Freude und in seliger Bewegung, daß wir Euch, ehrwürdige Brüder, und der ganzen katholischen Welt die Ankündigung machen, daß 1950 zum 25. Male in der Geschichte der katholischen Kirche — falls dies dem Herrn gefallen wird — ein Heiliges Jahr in der Form, wie eine ehrwürdige Überlieferung sie fordert, begangen werden wird.

Möge dieses wahrhaft Heilige Jahr nach den jüngst vergangenen traurigen Zeiten, die den Kelch der Schmerzen und der Ängste bis zum Rand gefüllt haben, durch die Gnade des Allmächtigen und durch die Fürbitte der heiligen Muttergottes, der Apostelfürsten und aller Heiligen für die ganze Menschheitsfamilie zum Vorboden einer neuen Ära des Friedens, des Wohlergehens und des Fortschrittes werden! Das ist Unser teuerster Wunsch, der Gegenstand Unserer heißesten Bitten. Mögen alle Tage des Heiligen Jahres die Antwort des Himmels auf das Gebet bringen, welches dann aus einem einzigen Herz von Hirt und Herde, aus Rom und dem ganzen Universum zu Gott emporsteigen wird: *Aedifica nos pro diebus quibus nos afflixisti, pro annis quibus vidimus mala: Erfreue und tröste uns für die Tage, während denen Du uns in Trauer versetzt hast, für die Jahre, in denen uns das Unglück heimsuchte!*

In dieser tröstlichen Erwartung erteilen wir Euch, ehrwürdige Brüder, und allen geliebten Söhnen und Töchtern, welche diese Unsere Botschaft anhören, in besonderer Liebe Unsern Apostolischen Segen.

Der heilige Kirchenlehrer Antonius von Padua

Es konnte nicht ausbleiben, daß die (am 16. Januar 1946 erfolgte) Ernennung des Heiligen von Padua (1190?—1231) zum Kirchenlehrer in der religiösen Literatur auch entsprechend gewürdigt wurde (Vgl. «Geist und Leben», 1947, S. 76—78). — Auf deutschem Sprachgebiet ist da vor allem zu nennen das Buch von Gertrud Herzog-Hauser (Luzern, Rex-Verlag, 1947), das zufällig zu einer Festgabe wurde, denn «mitten während des langsamen Fortschreitens dieser kleinen, immer wieder durch Hindernisse des Exils unterbrochenen Arbeit wurde die Ernennung des Volkshiligen zum Kirchenlehrer verkündigt» (S. 68). Das Beste, was dieses Buch bietet, ist eine Zusammenfassung des verhältnismäßig Wenigen, was wir über den neuen Kirchenlehrer wissen und was wohl sehr wenigen bekannt ist.

Der Überlieferung nach ist «Ferdinand von Lissabon» — so hieß der Heilige nach seinem Taufnamen und Geburtsort — in jungen Jahren in das Kloster der regulierten Augustiner Chorherren in seiner Heimatstadt eingetreten, aber bald in das Mutterkloster in Coimbra übersiedelt, wo er dann etwa 9 Jahre lang theologischen Studien, besonders der Hl. Schrift, oblag. Da kamen eines Tages Mönche mit brauner Kutte bettelnd ins Kloster, wo P. Ferdinand vielleicht gerade «Gastpater» war. In dem nahen Klösterchen «St. Antonio», das die fromme Gemahlin des portugiesischen Königs Alfons II. den Gefährten des hl. Franz von Assisi geschenkt hatte, war nicht genügend Platz, und so wurden sie einstweilen im Chorherrenstift untergebracht, bis sie die Reise nach Marokko antreten konnten, wo sie bald nach ihrer Ankunft um ihres Glaubenseifers willen enthauptet wurden (am 16. Januar 1220). Die Reliquien dieser 5 Märtyrer brachte Prinz Pedro, der Bruder des Königs Alfonso, in das Kloster in Coimbra zurück. So befand sich P. Ferdinand unter einem Dach mit den Reliquien der Blutzeugen des Glaubens, deren franziskanische Schlichtheit und Glaubensglut er vordem bewundert hatte. Auch er wollte nun Franziskaner und Märtyrer werden, und Gott, der ihm dieses Verlangen eingab, fügte es, daß sein Prior ihm die Erlaubnis gab, zu den vor kurzem gegründeten «Minderbrüdern» überzutreten. In bitterem Spott rief ihm einer der Chorherren zum Abschied zu: «Geh nur, geh! Du wirst schon ein Heiliger werden!» Worauf P. Fernando erwiderte: «Wenn du einmal hörst, daß ich ein Heiliger bin, dann preise Gott!» Dieser Abschied läßt wohl erkennen, daß P. Fernando sich mehr als die anderen um die eigene Heiligung bemüht und dadurch sich auch die Mißgunst der weniger Eifrigen zugezogen hatte. — Wie der hl. Franziskus selbst, so brannte auch Bruder Antonio — wie er von nun an hieß — vor Verlangen, sein Blut und Leben als Zeugnis seiner Liebe für Christus zu geben. Tatsächlich ging er auch mit einem jüngeren Bruder nach Marokko, aber Gott wollte sich des guten und großmütigen Willens seines Dieners zu anderem bedienen: Antonius wurde durch Krankheit zur Heimkehr gezwungen und auf dem Wege übers Meer nach Sizilien verschlagen. Dort hörte er von dem nach Assisi einberufenen ersten Generalkapitel der Minderbrüder; so ging auch er dorthin und stellte sich dann dem norditalienischen Provinzial zur Verfügung. Noch war er allen unbekannt und konnte daher ein ganzes Jahr lang in dem Klösterchen bei Forlì dem Gebete, der Buße und den bescheidensten Diensten in der Gemeinde obliegen. Erst als der Obere ihm gelegentlich einer Priesterweihe auftrag, eine Ansprache an die Fest-

gäste zu halten, da wurde man nicht nur auf seine glühende Gottesliebe, sondern auch auf seine Rednergabe und Weisheit aufmerksam. Von da an leuchtete das ihm von Gott geschenkte Licht nicht nur in den theologischen Vorlesungen an seine Mitbrüder in Bologna und dann in Montpellier und Toulouse, sondern auch und vor allem in seinem Wirken als Wanderprediger in Norditalien und Südfrankreich, wobei sein besonderes Charisma der Wundergabe auch solche Herzen schließlich bezwang, an denen der Eifer und die Kraft seines Wortes und selbst die Glut seiner Liebe zunächst wirkungslos geblieben war. Diese Wundergabe zeigte sich besonders deutlich gleich nach seinem Tod (im Jahre 1231) und führte innerhalb eines Jahres zu seiner Heiligsprechung durch Papst Gregor IX., einem Freund des hl. Franziskus; sie erklärt es auch, daß die weltweite Verehrung dieses Heiligen bis heute 7 Jahrhunderte und die Volksgunst anderer, «neuer» Heiliger überdauert hat. Wie weit die Legende einzelne Wunderberichte ausgeschmückt, verwechselt, vervielfältigt hat, läßt sich heute nicht mehr feststellen, und es ist eine Schwäche des vorliegenden Buches, daß es das Wunderbare möglichst wegzuerklären und auszudeuten sucht, selbst auf die Gefahr hin, daß die Erklärung noch verwunderlicher erscheint als das Wunder selbst. So heißt es z. B. in den alten Berichten, daß die Hörer des Heiligen einmal «wunderbar von dem Ungemach der zeitlichen Regengüsse bewahrt» blieben; das klingt — wie jedes Wunder — zunächst befremdend für unser natürliches Denken; aber wird uns nicht etwas noch weit Befremdlicheres und Verwunderlicheres zugemutet mit der von der Verfasserin gegebenen «Deutung» des alten Berichtes, daß nämlich die Zuhörer, «im Banne des von Antonius so hinreißend verkündeten göttlichen Wortes den Regen nicht gefühlt hätten»?!

In anderer Hinsicht werden die Angaben des Buches zum Teil berichtet, zum Teil ergänzt und vertieft durch das Sammelwerk «S. Antonio, Dottore della Chiesa» (Città del Vaticano 1947, 520 Seiten). Es sind dies die gesammelten Vorträge der beiden Studienwochen, die zu Ehren des neuen Kirchenlehrers in Rom und in Padua abgehalten wurden. Gewiß bestätigen auch hier die vortragenden Gelehrten, meist aus den drei Zweigen des Franziskanerordens, wenigstens unausgesprochen das, was G. Herzog-Hauser nicht mit Unrecht in der von ihr gebotenen Auswahl und Übersetzung der Werke des Heiligen sagt: daß nämlich die F o r m der antonianischen Schriften «für die Menschen der Neuzeit eine einzige Enttäuschung» (S. 69) ist. Doch ist es den Vortragenden sicher gelungen, die unter der uns ungewohnten Form verborgenen Schätze der Weisheit klarer herauszustellen. Dabei beginnt aber der belgische Kapuzinerpater und Gelehrte Amedeo Teetart da Zedelgem seine Studie mit der offenen Erklärung: «Alle, die sich mit dem hl. Antonius beschäftigt haben, ... sahen sich vor der ungeheuren Schwierigkeit, den schweren Band der Predigten des Heiligen lesen zu müssen. Er hat ja nie ein Problem oder eine Frage systematisch und wissenschaftlich behandelt, wie es die Lehrer der Scholastik zu seiner Zeit taten. Er ist eben vor allem und hauptsächlich Redner, dessen Hauptziel die Verbreitung der Lehre und die Ausbreitung des Reiches Christi in den Seelen ist» (S. 385). — Kaum weniger offen setzt sich gleich in der ersten Konferenz P. Balić OFM. mit der Meinung oder dem Befremden derer auseinander, «die Antonius zwar für einen tüchtigen

Redner, aber nicht für einen scholastischen Theologen ... halten» (12). Er antwortete darauf, daß die systematisch-wissenschaftliche Darstellung nicht notwendig zum Begriff des Lehrers gehört und daß Antonius infolge seiner theologischen Beredsamkeit Lehrer sei, «ein lebendiges Beispiel besonders für die Prediger . . . und eine Einladung an die Verfechter der sogenannten Verkündigungstheologie, daß sie die Theologie des Herzens und jene des Geistes nicht trennen, sondern verbinden und verschmelzen, wie es Antonius tat» (S. 30). — Der Leiter der historischen Abteilung an der Ritenkongregation, P. Ferd. Antonelli, OFM., gibt einen Überblick über die Wandlungen des Begriffes «Kirchenlehrer» im Laufe der Zeiten, besonders seitdem Papst Pius V. im Jahre 1567 zum erstenmal der altüberlieferten Zahl der vier griechischen und vier lateinischen Doctores Ecclesiae (— ähnlich wie man vier Evangelisten und vier große Propheten zählt —) mit dem heiligen Thomas von

Aquin einen neuen Namen hinzufügte. Nachdem der Weg einmal geöffnet war, folgten bald mehrere andere Namen, und so ist Antonius von Padua heute der neunundzwanzigste in der Reihe der Kirchenlehrer. Den Ausschlag bei der Ernennung gab wohl die Tatsache, daß Papst Gregor IX. schon bei der Heiligsprechung am 30. Mai 1232 die Antiphon für die Kirchenlehrer anstimmte: «O Doctor optime, beate Antoni», und daß das Fest des Heiligen in den liturgischen Büchern der Franziskaner immer schon dem Formular der Kirchenlehrer folgte. — Übrigens bemerkt P. Balié auch, daß man sich zurzeit noch um andere Ernennungen zu Kirchenlehrern bemüht: für den seligen Pietro di Tarantasio (als Papst: Innocenz V.) von seiten der Dominikaner; für den hl. Lorenzo da Brindisi von seiten der Kapuziner; für den hl. Bernardino sowie für Scotus von seiten der drei Zweige des Franziskanerordens (vgl. S. 29).

(Schluß folgt)

F. B.

Aufbauende Männerarbeit

In Italien ist das Exerzitienwerk gut organisiert. Die Altexerzitanten sind zusammengeschlossen. Sonntag, den 23. Mai 1948, fanden sich Tausende von Altexerzitanten von Mittel- und Süditalien zusammen, welchen der Papst Audienz gewährte. Deutliche Anspielungen auf die gegenwärtige Lage und zukünftige Entwicklung Italiens kennzeichnen die päpstlichen Ausführungen, die jedoch vielfach allgemeine Gültigkeit beanspruchen, wie denn der Hl. Vater ausdrücklich parallele außeritalienische Organisationen der katholischen Welt ins Auge faßte. Welch machtvolle Schar für den Dienst Gottes, für den Dienst an der menschlichen Gesellschaft, für den Dienst am Nächsten!

Woher leitet sich aber Macht und Gewicht, Wert und Kraft dieser Schar her? Sie ruhen im tief erfaßten Bewußtsein der Manneswürde, der Würde als Familienväter, als Bürger, als Arbeiter, als Christen. Im Bewußtsein dieser Kraft werden die Grundsätze hochgehalten, wird der Umwelt ein Beispiel gegeben. Wenn zu sprechen ist, so geschieht das nicht nach Art volksverhetzender Tribunen mit großen und leeren Worten, sondern in einfacher Sprache, die frei und klar die wahren materiellen, sozialen und geistigen Interessen des Volkes verteidigt. Da gibt es keinen Zwang der Gewalt und der Drohungen, sondern nur das Beispiel und Vorbild von gläubigen Christen, die ihre innerste Ueberzeugung zu leben wissen, ihren Glauben, sich gegenseitig stützen, den Schwachen helfen, mit brüderlicher Liebe die in die Irre Gegangenen und Betrogenen auf den rechten Weg zurückführen und belehren, jedoch auch ebenso loyal und höflich wie fest und nachdrücklich verbohrt und unbelehrbare Gegner zu widerlegen und zu bekämpfen wissen.

Auf das Wort muß Gottes Gnade durch das Gebet herabgerufen werden, vor allem durch das Familiengebet, das gemeinschaftliche Gebet. Es wird um so wirkungsvoller sein, je mehr es in Wirklichkeit ein äußerer Ausfluß des inneren übernatürlichen Lebens und der persönlichen Heiligkeit ist.

Der Vergleich mit einem Heere scheint wohl am Platze. Denn die erste Aufgabe des Wiederaufbaues einer gesunden christlichen Gesellschaft besteht darin, die Angriffe und Einfälle der Feinde abzuwehren. Die Hl. Schrift erzählt in den Büchern Esdras' den Wiederaufbau Jerusalems. Kaum hatten die Feinde Israels Kenntnis davon, daß die aus der babylonischen Gefangenschaft Heimkehrenden den Tempel des

Herrn wieder aufbauen wollten, da kamen sie arglistig und boten ihre Mitarbeit an. «Lasset uns», so sagten sie, «mit euch aufbauen, denn auch wir ehren euren Gott, wie ihr, und haben ihm Opfer dargebracht (Cf. 1 Esdr. 4, 2).» Sie wurden jedoch von den Führern Israels sehr bestimmt zurückgewiesen und versuchten darauf, den Wiederaufbau des Tempels zu verhindern, und als der Tempel doch erbaut war und die Stadtmauern errichtet werden sollten, da hörten die Widersacher nicht auf, Hindernisse in den Weg zu legen, zu drohen und die Ausführung des Werkes zu verhindern. Aber die Israeliten trugen das Schwert an der Seite und arbeiteten weiter.

Die Geschichte wiederholt sich heute. Während sich das arbeitsame, ehrbare Volk der Arbeit widmet, jeder an seinem Platze, geben sich andere alle Mühe, diese friedliche und ruhige Wiederaufbauarbeit zu stören. Ist es nicht so, daß in Italien wie anderswo eine kleine kommunistische atheistische Minderheit den ruhigen Wiederaufbau stören möchte, sowohl den Tempelbau, d. h. die Wiederverchristlichung des öffentlichen Lebens und die Sicherung von Religion und Kirche im öffentlichen Leben, als auch den Mauerbau, d. h. den gesunden Aufbau und Ausbau einer christlichen Demokratie? Gilt es nicht auch in der Schweiz, diese destruktiven Kräfte zu erkennen und auszuschalten, welche nicht nur die religiös-sittlichen Fundamente unterwühlen, sondern auch die Grundlagen des Staates?

Der Papst wies seine Zuhörer darauf hin, wie der Wiederaufbau vor sich geht. Was geschieht in zerstörten Ortschaften? Zuerst wird das Terrain gesäubert und das Material gesammelt. Was unter den Trümmern noch brauchbar ist, findet neue Verwendung. Alles wird zusammengefügt, geordnet, und Schicht für Schicht werden die Mauern und die Häuser wiedererrichtet, jedes an seinem Platz. Alle Häuser werden nach einem gemeinsamen Bauplan gebaut, fügen sich zu Straßen und Plätzen und gruppieren sich um die Kirche. In ähnlicher Weise muß der geistige Wiederaufbau erfolgen: Bekehrung, Erneuerung, Heiligung, Belehrung des Einzelnen, Wiederaufbau der Familie gemäß den Gesetzen und Absichten Gottes, in ihrer Würde, ihrer Einheit, ihrer Tätigkeit, unter der Autorität des Vaters und der Wachsamkeit der Mutter, schließlich die weise und starke Ordnung des sozialen Lebens, unter dem wohlthätigen Einflusse der Kirche!

A. Sch.

Fragen um die gesetzlich straflose Abtreibung

Am 31. Oktober 1946 erließ die Gesundheitsdirektion des Kts. Zürich eine Verfügung, welcher zufolge die vom Kanton bezeichneten Fachärzte ein Doppel ihres Gutachtens für Schwangerschaftsunterbrechung an die Gesundheitsdirektion einzusenden hatten. Die Verfügung lautete: 1. Die als Fachärzte zur Erstattung solcher Gutachten ermächtigten Ärzte sind verpflichtet, von jedem Gutachten unverzüglich ein Doppel an die Gesundheitsdirektion einzusenden. 2. Ärzte, welche eine Schwangerschaftsunterbrechung auf Grund von Art. 120 StGB. vorgenommen haben, sind verpflichtet, hievon unverzüglich der Gesundheitsdirektion Meldung zu erstatten unter gleichzeitiger Bekanntgabe des Facharztes, der das Gutachten hiefür abgegeben hat.

Diese Verfügung der Gesundheitsdirektion wurde von Ärzten angefochten, vom Gesamtregierungsrate des Kts. Zürich jedoch im wesentlichen geschützt mit der geringfügigen Einschränkung, daß die Anzeige des behandelnden Arztes und das Gutachten des beigezogenen Facharztes vorerst nur die Initialen der Patientin enthalten müssen und die volle Namensnennung nachträglich nur in zweifelhaften Fällen (die z. B. zu einer Strafuntersuchung wegen verbotener Abtreibung Anlaß geben könnten) verlangt werden kann. Damit, so könnte man meinen, wäre dem vorgeschützten Arztgeheimnis genügend Rechnung getragen. Aber die Gesellschaft der Ärzte des Kts. Zürich und eine große Anzahl praktizierender Ärzte gaben sich damit nicht zufrieden und fochten die regierungsrätliche Verfügung mit staatsrechtlicher Beschwerde wegen Verletzung der Bundesverfassung (Art. 4) und als unvereinbar mit dem schweizerischen Strafgesetzbuch (Art. 120) an. Sie sei daher als verfassungs- und bundesrechtswidrig aufzuheben. Über die parlamentarischen und Pressediskussionen im Gefolge dieser Verfügung ist in der KZ. berichtet worden (1947, S. 79 f., 391 ff.).

Nun ist letzter Tage in der Presse gemeldet worden, daß das Bundesgericht mit Entscheid vom 20. Mai 1948 durch seine staatsrechtliche Kammer nach eingehender Beratung diese Beschwerde mit 5 zu 2 Stimmen abgewiesen hat. Die Verfügung des zürcherischen Regierungsrates ist damit in Rechtskraft erwachsen, und es wird in Zukunft jede Abtreibung gemeldet werden müssen, mit dem Namen des begutachtenden Facharztes und mit der Vorlage des Doppels des Gutachtens. Damit hat sich also das administrative Kontrollrecht der staatlichen Behörde gegenüber einer durchsichtig extensiven und tendenziösen Ausweitung des ärztlichen Berufsgeheimnisses zugunsten einer noch durchsichtiger extensiven Schwangerschaftsunterbrechung durchgesetzt.

Es ist von Interesse, die Erwägungen und Motivierungen des bundesgerichtlichen Entscheides näher anzusehen. In erster Linie hatte der Gesundheitsdirektor des Kts. Zürich seine Verfügung auf den § 10 des Medizinalgesetzes des Kts. Zürich (vom 2. Oktober 1854) gestützt. Dieser Paragraph lautet: «Die Medizinalpersonen stehen bei Ausübung ihres Berufes in medizinalpolizeilicher Hinsicht unter der Aufsicht des Gesundheitswesens, welcher sie die verlangten Berichte in Berufsangelegenheiten oder Gegenständen des Medizinalwesens zu erstatten haben. Es ist klar, daß der Staat, welcher die Ausübung des ärztlichen Berufes ermächtigt, dieselbe auch überwacht. Es wird eben keine Blankovollmacht erteilt, sondern es werden ärztliche und rechtliche Grenzen gezogen. Die ärztliche berufliche Autonomie ist eben nur relativ, nicht absolut, sie findet ihre Schranken nicht nur in den (übrigens

wechselnden) herrschenden Auffassungen ärztlicher Kunst, sondern auch rechtlich und moralisch, wobei letzteres leider nur soweit erzwungen werden kann, als moralische Auffassungen rechtlichen Schutz finden.

Mit der Begutachtung gesetzlich indizierter und strafloser Abtreibungen, wie mit solchen Abtreibungen selber, liegen nun sicher Belange vor, welche als Berufsangelegenheiten oder als Gegenstände des Medizinalwesens bezeichnet werden müssen, über welche gemäß § 10 des zürcherischen Medizinalgesetzes Berichte einverlangt und erstattet werden können. Es geht hier wahrhaftig nicht um irgendwelche Belange, sondern um Leben und Gesundheit, ja um Mord an keimendem Leben. Wie könnte gegenüber Verbrechen das ärztliche Berufsgeheimnis angerufen und geschützt werden? Ist auch an und für sich jede direkte Abtreibung kriminell und dementsprechend die Unterscheidung in strafrechtlich erlaubte und unerlaubte Abtreibung eine moralisch unzulässige Sache, so ist doch die Feststellung des rechtlichen Tatbestandes keine belanglose Angelegenheit. Wenn der Gesetzgeber schon glaubte, von Gesetzes wegen genau umschriebene Tatbestände von der strafrechtlichen Verfolgung ausnehmen zu sollen, so wollte er damit nicht jede Abtreibung legalisieren oder auch nur dem beruflichen oder gar persönlichen Ermessen des einzelnen Arztes überlassen. Es gibt auch unter der Herrschaft des § 120 StGB. Abtreibungen, welche kriminelle Tatbestände sind und bleiben, und zwar auch im Schatten dieses bedauerlichen Paragraphen. Abtreibungsprozesse erweisen immer wieder diese kriminalgerichtliche Erfahrung. Kriminelle Tatbestände liegen aber auch vor, wenn hervorgeht, daß ärztliche Begutachtungen und darauf gestützt vorgenommene Abtreibungen nur eine geschickte Umgehung des materiellen Gesetzes unter formeller Befolgung desselben darstellen, durch Zweckgutachten, die medizinisch unhaltbar sind, aber leider doch erhältlich gemacht werden können. Mit der Verfügung wollte sich der Kanton Zürich, offenbar nicht ohne Grund, die Möglichkeit verschaffen, zu kontrollieren, ob die von ihm bezeichneten Fachärzte sich des ihnen geschenkten Vertrauens würdig erweisen, ob sie es bei der Erstattung der Gutachten ernst genug nehmen, ob sie auf Grund eigener, selbständiger Prüfung zu ihrer Schlußfolgerung gelangen, oder ob es sich mehr um bloße Nachkontrolle der Haltbarkeit der Angaben des behandelnden Arztes handelt.

Die weitere Frage war nun diese, ob das kantonale Recht durch das Bundesrecht des Art. 120 StGB. gebrochen und damit aufgehoben werde. Die bundesgerichtliche Anfechtung hatte zwar nicht in erster Linie mit diesem Gesichtspunkte operiert. Die Beschwerde hatte vielmehr geltend gemacht, eine derartige Meldepflicht und Auskunftserteilung, wie sie die regierungsrätliche Verfügung vom 31. Oktober 1946 stipulierte, sei in § 10 des kantonalzürcherischen Medizinalgesetzes nicht enthalten, also willkürlich und damit bundesverfassungswidrig. Erst in zweiter Linie wies die Beschwerde darauf hin, die regierungsrätliche Verfügung sei mit dem § 120 des StGB. nicht vereinbar und deshalb bundesrechtswidrig.

Bezüglich des ersten Punktes war sich das Bundesgericht darüber einig, daß in der regierungsrätlichen Verfügung keine willkürliche Auslegung und Anwendung des § 10 des kant. Medizinalgesetzes zu erblicken ist. Es unterliegt auch, materiell gesehen, keinem Zweifel, daß Medizinalpersonen ganz allgemein seitens der Kantone in ihrer Tätigkeit gesundheitspolizeilichen Vorschriften unterstellt werden können. Wenn

ein Kanton findet, er wolle eine Kontrolle ausüben über eine an gesetzliche Voraussetzungen geknüpfte Tätigkeit, wie das bei der dem freien ärztlichen Eingriff entzogenen Abtreibung der Fall ist, so ist das keine willkürliche Berufung auf § 10 des kantonalzürcherischen Medizinalgesetzes.

Mit dieser Erwägung war eigentlich grundsätzlich schon die Vereinbarkeit von kantonalem und Bundesrecht im vorliegenden Fall präjudiziert, obwohl die Auffassungen des Bundesgerichtes hier auseinandergingen. Der Bundesgesetzgeber spricht nichts von einer Meldepflicht, ja eine solche wurde bei der Gesetzesberatung abgelehnt. Darf nun durch eine kantonale Maßnahme eingeführt werden, was durch Bundesrecht den Kantonen versagt werden wollte? Die Minderheit des Bundesgerichtes verneinte diese Frage, gestützt auf ein Gutachten von Prof. Hafter. Für sie regelt Art. 120 StGB. die Voraussetzungen strafloser Abtreibungen abschließend. Die Mehrheit vertrat jedoch die Auffassung, daß es sich bei den Meldungen nach Art. 120 StGB. einerseits und § 10 des kantonalzürcherischen Medizinalgesetzes andererseits um zwei ganz verschiedene Dinge handle. Der Bundesgesetzgeber hat es nur abgelehnt, daß den Behörden bekanntgegeben werde, an was für Personen der Eingriff vorgenommen worden ist. Ihre individuelle Geheimsphäre soll gewahrt werden und bleiben, wenn die medizinischen und vom Gesetze geforderten Voraussetzungen vorliegen. Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen haben nur die beiden Ärzte, der behandelnde und der begutachtende Arzt zu befinden und zu entscheiden. Mit der kantonalen Verfügung jedoch wird nicht diese Geheimsphäre verletzt, sondern die ärztlich-gesetzliche Vertrauenswürdigkeit der begutachtenden Fachärzte kontrolliert. Eine solche Kontrolle darf einem Kanton nicht verwehrt werden. Weiter darf der Kanton allerdings nicht gehen, und der Regierungsrat ist dabei zu behaften, daß er sich da, wo nicht besondere Verdachtsgründe bestehen, mit der Angabe der Initialen der Patientinnen begnügt.

Der bundesgerichtliche Entscheid ist erfreulich und zu begrüßen. Wenn damit die Abtreibungsseuche im Kanton Zürich eingedämmt werden kann, ist viel erreicht. Es ist zweifellos, daß sich dieser Entscheid und die Durchführung der regierungsrätlichen Verfügung auch generalpräventorisch auswirken werden. Aus der Meldepflicht jeder Abtreibung wird die Gesundheitsdirektion ersehen, welche Ärzte sich einer besondern Beliebtheit erfreuen und häufig für Abtreibungen aufgesucht werden. Der Arzt, welcher jede Abtreibung melden muß, wird sich überlegen, was er tut, ob er mit seinem Vorgehen vor dem Strafbuch bestehen kann. Die Behörde wird unter Umständen ein besonders wachsames Auge haben auf Ärzte, in deren Praxis sich die Abtreibungen auffällig häufen. Durch die Meldepflicht in bezug auf den begutachtenden Facharzt können auch gewisse Zusammenhänge und ein eventuelles Zusammenspiel eher beobachtet und überwacht werden. Der begutachtende Facharzt, dem die Gutachterqualität auch wieder entzogen werden kann, wird sich zweimal überlegen, ehe er ein positives Gutachten ausstellt. Er muß ja das Doppel des Gutachtens der Gesundheitsdirektion zustellen. Diese kann diese Gutachten ärztlich überprüfen lassen. Dem freien Ermessen wird damit der Spielraum eingeengt. Das kann nur von gutem sein. Medizinisch sind die dringlichen Notfälle von indizierten Abtreibungen zum mindesten sehr umstritten und zahlenmäßig jedenfalls nicht so umfangreich wie die tatsächlich erfolgenden Abtreibungen. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich die praktische Anwendung des ominösen und bedenklichen Art. 120 StGB. auf Fälle indirekter Abtreibungen beschränken ließe, womit sich auch Katholiken einverstanden erklären könnten.

Aus dem bundesgerichtlichen Entscheide folgt aber nicht nur etwas für den Kanton Zürich, sondern für alle Kantone. Es darf nun nicht etwa vorkommen, daß sich die Abtreibung vom Kanton Zürich einfach anderswohin flüchtet. Damit wäre wenig gewonnen. Es läßt sich denken, daß ähnliche Bestimmungen in kantonalen Medizinalgesetzen ähnlich gehandhabt werden können wie durch die bundesgerichtlich nun geschützte Verfügung der Gesundheitsdirektion des Kts. Zürich. Wo solche Bestimmungen noch nicht bestehen, können sie geschaffen werden durch Revision bestehender kantonalen Medizinalgesetze. Es darf mit dem Leben, und namentlich mit der Gesundheit der Mutter, kein Abtreibungsunfug durch gesetzliche Kindestötung getrieben werden. Es geht um den Lebensquell auch des Schweizervolkes.

A. Sch.

Mission in Europa

Es wird von zuverlässiger Quelle berichtet, was im Osten geschieht: «Meine besten Abendmahlsgänger sind die schlesischen Katholiken», erzählt ein evangelischer Pfarrer dem ihm begegnenden Kaplan. Mütter erklären, sie sehen sich mangels einer religiösen Unterweisung durch einen katholischen Geistlichen gezwungen, ihre katholischen Kinder dem protestantischen Konfirmandenunterricht zuzuführen, damit ihre Kinder «wenigstens etwas von Christus hören». Im Kreis Lüneburg waren vor zwei Jahren 6000 katholische Kinder, heute 15 000. In Mecklenburg hat Kaplan N.N. in einem Zeitraum von sieben Monaten 9000 km zu Fuß und mit dem Velo zurückgelegt, bis er zusammenbrach.

Folgende Zahlen sollen unser Gewissen wachrütteln: Es stehen in der russischen Zone insgesamt 2 775 000 Katholiken, davon sind 1 581 000 Ostvertriebene. Die Seelsorge ist in weiten Teilen an der Katastrophe angelangt.

Der Notschrei heißt: Schickt uns Priester! In der Diaspora hat jede Pfarrei einen Außenbezirk. So zählt die kleinste Diasporagemeinde 16 Städte und Dörfer, die größte 302. Rund 2400 Ortschaften sind ohne seelsorgliche Betreuung. Wie viel wäre da zu ernten! Nicht äußere Verbote hemmen die Seelsorge, sondern der Mangel an Menschen, die die Seelen betreuen können.

Es gibt wirklich Heldenhaftes in diesen Gebieten. Ein Mädchen ist fünf Stunden weit zu Fuß in die nächste Kirche gekommen, nur um die aloisianischen Sonntage nicht unterbrechen zu müssen. Die Laien springen in die Lücke. Sie sammeln sich am Sonntag, wo kein Priester da ist. Sie beginnen zur selben Stunde am Sonntag, da sie wissen, daß in einem entfernten Dorf die heilige Messe gefeiert wird, mit ihrem gemeinsamen Gottesdienst und feiern, wenn auch in der Ferne, mit. Einer liest aus dem Meßbuch die Epistel und das Evangelium vor. Zum Singen fehlen die Bücher. Die Predigt eines Priesters wird vorgelesen. Die Schelle klingt zur Opferbereitung; wirklich, da ist das Opfer groß vor Gott! Und wann sie vermuten, daß heilige Wandlung ist, wenden sie sich in der Richtung der hl. Hostie und des hl. Blutes, und wer könnte daran zweifeln, daß Christus unter ihnen weilt, da sie in solch herzergreifender Art ihre Sehnsucht nach ihm kundgeben? Für diese Gläubigen ist es ein schweres Opfer, auf das Sakrament verzichten zu müssen. Bruder Klaus sagte allerdings, wenn der Priester kommunizierte, habe er die gleiche Wirkung in der Seele verspürt, als wenn er selbst das hl. Sakrament empfangen hätte. Aber er war doch bei der Opferhandlung zugegen. Unsere Glaubensbrüder haben keine Priester.

Sollte man sich nicht mit diesen brennenden Fragen auseinandersetzen? Einzelne würden sich für die «Mission in

Europa» finden lassen, und schon ein Einzelner bedeutete in solcher Not eine ganz große Hilfe. Aber er muß in der Heimat Rückhalt haben, muß von der Heimat aus mit Mitteln beschenkt werden, darf nicht ohne Gemeinschaft bleiben.

Die Karitas ist groß, wenn sie den Seelen geschenkt wird ex charitate divina.

«Priesterhilfe»

Kurs für Geistliche in Magglingen

(Mitg.) Dem Kursplan der Eidg. Turn- und Sportschule in Magglingen ist zu entnehmen, daß am genannten Ort vom 5. bis 10. Juli 1948 ein Kurs für Geistliche und Pfarrer aller Konfessionen stattfindet. Der Kurs verfolgt das Ziel: 1. Den Geistlichen, die als Leiter oder geistliche Berater von Jungmannschaften, Turnvereinen oder Pfadfindergruppen mit dem Vorunterricht zu tun haben, die Kenntnisse von Vorunterrichtsleitern zu vermitteln. 2. Die aktuellen Fragen im Zusammenhang mit dem Vorunterricht unter Geistlichen zu diskutieren.

Der Tagesplan wird gebührende Rücksicht auf die Verpflichtung zum Breviergebet nehmen. Täglich wird in der Kapelle das hl. Opfer als Gemeinschaftsmesse gefeiert. Außerdem werden einige weitere Teilnehmer die Möglichkeit zur Zelebration haben, soweit Feldaltäre zur Verfügung stehen. Es wäre zu wünschen, daß sich die Teilnehmer schon zum voraus Diskussionsthemen über Religion, Geistesleben, Sittlichkeit und Sport überlegen würden. Kursprogramme sind bei der Eidg. Turn- und Sportschule in Magglingen (bei Biel) erhältlich. Tel. (032) 27871.

Kirchenchronik

Palästina.

Nach einer Reuter-Meldung haben die Würdenträger der verschiedenen Konfessionen in einem gemeinsamen Manifest dagegen protestiert, daß die jüdischen Streitkräfte Kirchen und Klöster und sonstige christliche Werke, sowie das Institut des Roten Kreuzes als Stützpunkte im Kampfe benutzen. Es wurde schon schwerer Schaden angerichtet. Aus Galiläa wird berichtet, daß auch da die hl. Stätten, seitdem die Engländer auch in Palästina sich «gedrückt» haben, durch die Kriegsfurie bedroht sind und schutzlos von Juden und Arabern besetzt und geplündert werden. — Es ist himmeltraurig, daß keine der europäischen Regierungen einschreitet. Der Präsidentschaftskandidat Truman muß seine jüdischen Wähler pflegen. Neuestens hört man, daß man in Italien Freiwillige organisiert, die nach dem Vorbild der einstigen Zuaven im Kirchenstaate unter Pius IX., den Schutz des Hl. Landes übernehmen sollen.

Rehabilitierung eines römischen Prälaten.

Im letzten Wahlkampf war der Sekretär der Konzilskongregation, *Mgr. Roberti*, von der römischen kommunistischen Zeitung «L'Unità» der Unterschlagung beschuldigt worden. Mgr. Roberti war gezwungen, gegen diese Diffamiation gerichtliche Klage einzureichen. Nun ist der Direktor des Blattes zu 14 Monaten Gefängnis und zur Zahlung von 100 000 Lire Schadenersatz und 150 000 Lire Buße verurteilt worden. — Mgr. Roberti zählt in der Schweiz manche Freunde durch seine Ferien auf Rigi-Klösterli. Er hat die erwähnte Summe zur Unterstützung von bedürftigen Arbeitern bestimmt.

Katholisch-Zürich. Bau einer katholischen Knabensekundarschule.

Nachdem erst vor kurzem der erste Spatenstich getan war, ist nun bereits das Aufrichtefest des Schulhauses gefeiert worden, das unverhofft schnell aus dem Boden emporwächst, so daß man mit einem Bezug des Schulhauses schon im Frühling 1949 rechnen kann.

V. v. E.

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel. H.H. *Erwin Stampfli*, früher Kaplan in Großdietwil, wurde als Pfarrer von *Bellach* (Sol.) installiert. Nach *Großdietwil* kommt als Kaplan H.H. *Vinzenz Erni*, bisher Kaplan in Richenthal.

Inländische Mission Neue Rechnung 1948

A. Ordentliche Beiträge:

Kt. Aargau: Gabe von Ungenannt 40; Baden, a) a conto 20; b) Gabe von Ungenannt 200; c) Gabe von Ungenannt 200; Rohrdorf, Hauskollekte 500; Wetzlingen, a) Gabe von Fr. B. M. 200; b) Gabe von Ungenannt 45;	Fr.	1 205.—
Kt. Baselstadt: Basel, St. Josef, von Ungenannt	Fr.	20.—
Kt. Bern: Bern, Marienkirche, Gabe von Ungenannt	Fr.	10.—
Kt. Freiburg: Bulle, Gabe von S. G. 100; Düringen, Gabe von J. Sch. in St. Wolfgang 2;	Fr.	102.—
Kt. Glarus: Näfels, Legat von Ungenannt	Fr.	200.—
Kt. Graubünden: S. Vittore 20; Disentis, Filiale Cavardiras, Haussammlung 60;	Fr.	80.—
Kt. Luzern: Gabe von A. D. in L. 50; Luzern, a) Gabe von Ungenannt 50; b) Fastenopfer der ehrw. Spitalschwestern 100; c) Gabe von Ungenannt 193.70; Beromünster, a) Fastenopfer von Ungenannt 50; b) Gabe von K. A. 5; Eschenbach, Gabe von M. A. A. 20; Willisau, Gabe von Ungenannt 50; Ruswil, Gabe von Ungenannt 5; Sursee, Gabe von Ungenannt durch Kapuzinerkloster 500; Hitzkirch, Legat von Fr. Aloisia Thail, sel. 500;	Fr.	1 523.70
Kt. Nidwalden: Stans, a) Opfer der Studenten und des Kollegiums St. Fidelis 120; b) Gabe von A. B. 5;	Fr.	125.—
Kt. Obwalden: Giswil, Gabe von W. A.	Fr.	5.—
Kt. Schwyz: Rlemenstalden, Hauskollekte 56; Muotathal, Gabe von Ungenannt 200; Stetten, Gabe von H.H. U. 5; Schwyz, Vergabung der Fr. Regina Weber-Schindler, sel. 200; Einsiedeln, Vergabung von Fr. Anna Blunschy, zum «Schäfli» 500; Schwyz, Gabe zum Andenken an Hrn. B. Duggelin, sel., Zahnarzt 50; Ingenbohl, Kinderheim Paradies 5; Alpthal, Hauskollekte 160	Fr.	1 176.—
Kt. Solothurn: Solothurn, Gabe von Ungenannt 15; Trimbach, Haussammlung 500;	Fr.	1 015.—
Kt. St. Gallen: Wil, a) Frauenkloster St. Katharina 30; b) Gabe von J. A. Z. 20; c) Gabe von Ungenannt 50; St. Gallen, St. Fiden, Legat von Hrn. alt Kantonsrichter G. Wirth, sel. 100; St. Gallen, Hl. Kreuz, Legat von Fr. Antonia Müller, sel. 50; Bütschwil, Legat von Hrn. Jos. Straßmann, sel., Kaminfeger, St. Ottilien 10; Neu-St. Johann, a conto 20; Krießern, a) Vermächtnis von Witwer Christian Langenegger, sel. 10; Vermächtnis von Fr. Luzia Ziegerlig-Hutter, sel. 5; Ganterswil, Gabe von Ungenannt 10; Abtwil, Vermächtnis von Hrn. Werner Baumann, sel., Hütten, St. Josef 10;	Fr.	315.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von J. R.	Fr.	10.—
Kt. Thurgau: Bichelsee, Gabe von Ungenannt in B. 4; Diebenhofen, Gabe von A. F. 5;	Fr.	9.—
Kt. Wallis: Sitten, Gabe eines Pfarrkinds 250; Raron, Gabe von Fr. Franziska Imboden 30;	Fr.	280.—
Kt. Zug: Zug, St. Michael, a) Gabe von Ungenannt 10, b) von Ungenannt 20, c) Gabe von Ungenannt 100, d) Gabe von Ungenannt 50, e) Legat v. H.H. Kanonikus Aman-dus Gmür sel. 100; Unterägeri, Gabe von Ungenannt 100; Cham, Gabe von Ungenannt in Hünenberg 100	Fr.	480.—
Kt. Zürich: Bülach, Gabe von Ungenannt in Niederweningen 50; Zürich, Italienische Mission 35; Zürich-Altstetten, Legat von Fr. Anna Schaudt sel. 100; Langnau am Albis, Gabe von B. 2;	Fr.	187.—
Total	Fr.	6 742.70

B. Außerordentliche Beiträge:

Kt. Aargau: Legat des verstorbenen Fr. Rosa Diethelm, Wohlen	Fr.	1 000.—
Kt. Luzern: Legat der Frau Wwe. Marla Lingg-Gut sel., von Pfaffnau, Elisabethenheim Luzern (samt Zins)	Fr.	2 115.70
Kt. Nidwalden: Legat von Ungenannt in Stans	Fr.	2 000.—
Kt. Tessin: Legat des Hochw. Herrn Kanonikus Mario Galfetti sel., Locarno	Fr.	1 000.—
Kt. Thurgau: Aus dem Nachlaß von H.H. Pfarresignat Leonhard Rubischun sel., Fischingen	Fr.	1 005.80
Total	Fr.	7 121.50

C. Jahrzeitstiftungen:

Jahrzeitstiftung von Wwe. Josefa Zierl-Tresch, Altdorf, für sich und ihren Mann Josef Zierl sel. und Angehörige mit jährlich je 2 hl. Messen in Anderer u. Promontogno	Fr.	600.—
Jahrzeitstiftung für Frau A. Mr. Koller in Ricken mit jährlich einer hl. Messe in Mellen auf 25 Jahre	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt für den Stifter und seine Eltern mit jährlich einer hl. Messe in Hirzel	Fr.	200.—

Zu g., den 1. April 1948.

Kassieramt der Inländischen Mission (Postkonto VII 295)
Der Direktor: **Franz Schnyder**

Der *kathol. Lebensweg, Kronbühl* b. St. Gallen, die kirchlich voll anerkannte und empfohlene Eheanbahnung kann bereits auf eine vieljährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Ihre einführende und streng reelle Arbeitsweise fand von katholischer (Geistliche und Laien) und neutraler Seite hohe Anerkennung. Je mehr gute Anmeldungen sich auf sie zentralisieren, desto mehr Möglichkeiten des Zustandekommens wahrhaft idealer Ehen können geboten werden. Helfen Sie mit, daß dieses Ziel erreicht wird. (Siehe Inserat.)

Totentafel

In der Morgenfrühe des Dreifaltigkeitsfestes durfte der allzeit treue Diener Gottes, H.H. Pfarresignat *Burkard Rosenberg*, Frühmesser in *Abtwil* (Freiamt), in die ewige Sonntagsruhe eingehen. Aus dem zähen und doch weichen Holz des Freiamtes gebildet, blieb sich der Dahingeschiedene zeitlebens treu in seinem ganzen Wesen. Aus altem Bauernstamm von Beinwil, dem Wirkungsort des hl. Burkard, hervorgegangen, schon jung vaterlos geworden, fühlte der am 24. August 1880 zur Welt gekommene, im Muttergottesheiligtum von Einsiedeln studierende junge Aargauer den Priesterberuf in sich keimen; Studien in Freiburg i. B. und Freiburg im Üchtland, in Tübingen und in Luzern, brachten den Keim zur Reife und Entfaltung. Von der Priesterweihe weg, die ihm am 15. Juli 1906 durch den Churer Bischof Battaglia in der Luzerner Hofkirche erteilt wurde, kam er für das erste Jahr als Vikar nach Zurzach, ins Heiligtum der Landesheiligen Verena. Schon nach einem Jahre holte die Pfarrei Würenlingen den tüchtigen Prediger als Seelsorger. Die bisherige Landgemeinde wurde nach und nach von industriellen Arbeitern durchsetzt, was die Sammlung in Pfarreiverenen und die Gründung einer Kaplanei verlangte. Der sozial aufgeschlossene Pfarrer hinterließ seiner Gemeinde auch eine blühende Raiffeisenkasse. Von 1919 bis 1942 pastorierte H.H. Rosenberg die Pfarrei Villmergen (als Nachfolger von Regens Keller); ein schönes, neues Geläute hält das Andenken an den trotz vieler Schwierigkeiten eifrigen, treuen Hirten aufrecht. Nachdem er sich 1942 in den Ruhestand auf die Frühmesserstelle in Abtwil zurückgezogen hatte, glaubte er — wohl in Verkennung seines Gesundheitszustandes — sich bald wieder so weit gekräftigt, um abermals als Pfarrer arbeiten zu können. Nun rief ihn der Herr zur ewigen Ruhe heim. R. I. P.

H. J.

Rezensionen

Johannes Beckmann: Die katholische Kirche im neuen Afrika. Benziger-Verlag, 1947. 372 S.

Das Buch will zeigen, daß «die katholische Kirche in Afrika wirklich auf dem Wege ist, eine wahre Volkskirche zu werden». In der Tat ein verheißungsvoller Ausblick! Der Verfasser, dessen Name über unsere Landesgrenzen hinaus einen guten Klang hat, entrollt in einem ersten Teil kurz die Profangeschichte des «schwarzen Erdteiles» und entfaltet darin die dunklen Blätter der Kolonisation verschiedener europäischer Staaten und des unseligen Sklavenhandels nach Uebersee und nach dem Orient. — In einem zweiten Teil durchgeht er kurz die ersten «tastenden Versuche» der Missionierung, angefangen bei den Trinitariern und Mercedariern, die sich hauptsächlich dem Loskauf der christlichen Sklaven widmeten. Später begegnen uns die Heldengestalten anderer Missionsspieler, wie eines Kardinals Lavigerie, der Gräfin Ledochowska

und des «Apostels der Sahara», Charles de Foucauld. — Anschließend wird ein guter Überblick über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der katholischen Kirche in den einzelnen Landesteilen gegeben. In einem dritten Teil endlich kommt der Verfasser eingehend auf die schwierigen und eigengearteten Probleme der Missionierung zu sprechen, aber auch auf das segensreiche Wirken der Kirche auf sozialem und kulturellem und vor allem auf sittlich-religiösem Gebiete.

Besonders dürfte die Darlegung über den Islam interessieren, insofern er eine Gefahr für die junge, aufstrebende katholische Kirche Afrikas bedeutet — und insofern er selber ein Missionsgebiet, — allerdings das steinigste überhaupt — darstellt.

Das Buch bietet eine so weit als möglich vollständige Angabe der umfangreichen älteren und neuern und neuesten Literatur. Weiterhin eine interessante, auf 40 Seiten zusammengedrückte Darstellung der Missionsgeschichte von über 700 Jahren. So füllt dieses Buch tatsächlich eine Lücke aus. Deshalb werden alle jene gerne und mit Nutzen darnach greifen, die den Missionsgedanken in sich und bei andern neu beleben und pflegen wollen. — Einstweilen stehen doch in Afrika von den 150 Millionen Einwohnern 60 Millionen Mohammedanern nur 10 Millionen Katholiken gegenüber.

J. Z.

Dr. P. Clodoald Hubatka, OFM. Cap.: Soziale Fragen. Kommissionsverlag Räber & Cie., Luzern. 151 S. kart.

Eine Einführung in die soziale Frage anhand der päpstlichen Rundschreiben. Auf Ansuchen wird damit das anfänglich nur für privaten Schulgebrauch (der Kapuzinerprovinz der Schweiz) bestimmte Werk einem weitem Publikum zugänglich gemacht. Bedeutendste Rundschreiben sind in Auszügen, Einzelfragen in Ueberblicken dargeboten. Der Rahmen «soziale Fragen» ist natürlich sehr weit gespannt, aber immerhin veranlaßt durch die Themenbehandlung der Päpste. Wo also keine päpstlichen Äußerungen vorliegen, war, durch die Zielsetzung des Werkes bedingt, auch kein Anlaß, darauf einzutreten. Christliche Soziologie ist eine Mischung aus Natur und Offenbarung, aus Philosophie und Theologie. Das macht ihre Eigenart, aber auch eine gewisse Schwierigkeit der Behandlung aus. Wenn der Rezensent einen Wunsch äußern dürfte, so wäre es der, daß in einer Neuauflage die «sozialen Fragen» eingebaut würden in den Rahmen eines wenigstens kurzumschriebenen Systems der Soziologie. So stehen sie etwas zusammenhanglos nebeneinander.

A. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Stelleausschreibung

Die durch Todesfall freigewordene *Frühmesserstelle in Abtwil* (Aargau) wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind an die bischöfliche Kanzlei zu richten bis zum 24. Juni 1948.

Die bischöfliche Kanzlei.

Zu kaufen gesucht

„Gottes Werke und Menschenwege“

für Theologie-Studenten, antiquarisch od. neu (Jahrgang 1929 oder später). — Preisofferten erbitten an:

Jos. Eckert-Hafner, St.-Johann-Ring 27, Basel.

Kruzifixe

in Holz und Metallkörper

Statuen

in Holz

Weihwassergefäße

in Holz, Keramik und Metall

Grosenkränze

in Silber und Weißmetall

Buch- und Kunsthandlung

RÄBER & CIE., LUZERN



Gegr. 1867

Der Meßwein-Versand
des Schweiz. Priestervereins.
PROVIDENTIA

empfiehlt seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine

Arnold Dettling Brunnen

Sommer-Vestons

sind jetzt in allen Größen in flotter Verarbeitung vorrätig. Der Vistra-Leinenstoff, schwarz, matt, ist beliebter als der glänzende Lüster und dazu viel dauerhafter. Ganz gefüttert, kleidsame Fassung und doch leicht, 120 Fr. Reinseide-Vestons, imprägniert, nach Maß Fr. 150.—.

J. STRASSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF HOFGIRCHE

Telefon (041) 233 18

Führend in Qualität und Gestaltung



Beratung und Offerten unverbindlich Tel. No. 38

B. Engler, Kirchenmaler, Rorschach

Tel. (071) 4 15 92

Kirchstraße 42

empfeht sich für Arbeiten wie:

Restaurieren von Stillräumen
Gemälden
Altären
Figuren
Rahmen

Neubemalung von Figuren
Altären
Kapellen
Vergolden von Figuren
Rahmen
Leuchtern

Referenz: 14jährige Lehr- und Mitarbeit in Firma
K. Haaga, Kirchenmaler.



Verkaufen Sie Ihre Briefmarken

Wir bieten Ihnen Gelegenheit,
Höchstpreise zu erzielen!
Kommen Sie zu uns.

Wir suchen Seltenheiten, Einzelstücke und ganze Sammlungen.
Wir bezahlen den Betrag sofort in bar oder übernehmen Ihre
Marken zum Verkauf. Kommt ein Verkauf zustande, so bezahlen
Sie uns 10 bis 15 % vom Erlös als Kommission. Wenn nicht
zum von Ihnen vorgeschriebenen Preis verkauft werden kann,
haben Sie keine Spesen. K 5397 B

ATLAS STAMP LTD. ZÜRICH, Bahnhofstraße 74
Eingang: Uraniastraße 4 - Tel. (051) 23 25 76

ZUR PRIMIZ

«Priester-Feierstunde»

Eine Feierstunde des katholischen Volkes am hohen Gnaden-
tag einer hl. Primiz.

Diese Priesterfeierstunde soll den Festtag der Primiz wür-
dig abschließen, indem sie den Neupriester, die zur Feier
besonders eingeladenen Gäste und die ganze Pfarrgemeinde
am Nachmittag noch einmal in der Kirche vereinigt, um in
feierlicher Weise Gott für die große Gnade des Tages zu
danken.

Preis: Einzel Fr. —.25, ab 20 Exemplaren Fr. —.20.

REX-VERLAG LUZERN

Predigt



Literatur

- Bäuerle M.:** Josephs-Predigten, mit einer Abhandlung.
109 S. Ln. Fr. 2.70
- Bauernpredigten.** Heilige Scholle. Unter Mitarbeit meh-
rerer Schweizer Kapuziner herausgegeben von A. Bit-
ter und B. Mathis. 235 S. Kt. Fr. 6.10
- Böckle Jos.:** Das große Gastmahl. Gedanken und Anspra-
chen aus dem Pfingstkreis. 136 S. Hln. Fr. 1.80
- Brors F.:** Kleine Bausteine zum großen Werk. Betracht-
ungen in 5 Predigtreihen: Gottes Wesen und Eigen-
schaften / Die Kath. Kirche in der modernen Welt /
Die christliche Familie auf Grund des Buches Tobiae /
Des Heilands Leidensweg / St.-Josephs-Predigten.
309 S. Hln. Fr. 8.70
- Cohausz O.:** Das neue Papstwort zur Gesellschaftlichen
Ordnung. Für Predigten, Vorträge und Lesung. 173 S. Fr. 5.—
- Cohnen A.:** David, ein königlicher Jungmann. 10 Vorträge
für Jugendliche. 54 S. Kt. Fr. 2.10
- Deimel L.:** Das Reich Gottes. Eine Auslegung in geistli-
chen Ansprachen. 124 S. Kt. Fr. 4.90
- Dessauer Ph.:** Erwartung und Ewigkeit. Ansprachen und
Meditationen. 366 S. Hln. Fr. 8.10
- Dietrich D.:** Die höchste Liebe. Herz-Jesu-Predigten.
68 S. Kt. Fr. 5.—
- Esser F. X.:** Das Hochbild echten Menschentums. Umfas-
sende Anleitung zur Selbsterziehung und Tugend-
übung. I. 119 S. Kt. Fr. 3.50
— Leib und Seele in persönlichem Erleben. 119 S. Kt. Fr. 3.50
- Fink St.:** Supra Petram, Band II: Sonntagspredigten, 1.
Teil: Weihnachts- und Osterzeit. 324 S. Br. Fr. 8.50
- Frischkopf B.:** Ehe, Familie, Kind. 9 Predigten. 54 S. Kt. Fr. 1.50
- Hillmann W.:** Christliche Lebensformung durch die Sa-
kramente. 7 Predigten. 96 S. Br. Fr. 2.65
- Knor J. B.:** 7 Predigten über das Lesen der Hl. Schrift.
86 S. Kt. Fr. 2.50
- Krebs E.:** Die Stunde unserer Heimsuchung. Gedanken
über den Großen Krieg. 115 S. Kt. Fr. 1.50
- Leo der Große:** Reden über Petrus. Mit lateinischem und
deutschem Text. 165 S. Ln. Fr. 6.65
- Bohrmüller Gg.:** Jesus Christus, der Gottmensch und Er-
löser. Bd. 3: Jesus Christus, der Sohn Gottes. 147 S.
Antiquarisch Kt. Fr. 1.—
- Rüger L.:** Lebendiges Christsein im Werktag. Neuzeit-
liche asketische Predigten. 315 S. Hln. Fr. 11.40
— Gebt mir heilige Familien! Ein Jahr lang Familien-
predigten für die Sonntagskanzel der Gemeinde. 368
Seiten Hln. Fr. 11.40
- Soiron T.:** Christus gestern, heute und in Ewigkeit. Bi-
blische Zeitpredigten. 58 S. Br. Fr. 2.10
— Die Kirche Jesu Christi. Zeitgemäße Predigten. 54 S.
Br. Fr. 2.10
- Toth T.:** Die zehn Gebote. Predigten. 2 Bände. 312 und
334 Seiten. komplett Hln. Fr. 20.30
- Vogt Ed.:** In Flammen für Gott und die Menschen. Kurz-
predigten und Ansprachen. 152 S. Br. Fr. 4.40
- Weigert J.:** Von der Dorfpredigt. 40 S. Br. Fr. 1.60
- Wagner A.:** Jesus Christus, unser Erlöser. 80 S. Br. Fr. 2.35

(Lieferung solange Vorrat)

Inserat-Annahme durch Räber & Cie.,
Frankenstraße, Luzern

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereinigten, altbekannten
Vertrauensfirma
Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

- Wir bitten, für die Weiterlei-
tung jeder Offerte 20 Rappen
in Marken beizulegen.

Jakob Huber
Kirchengoldschmied
Tel.
(041) 244 00 **Ebikon** Luzern



Sämtl. kirchlichen Metall-
geräte: Neuarbeiten und
Reparaturen, gediegen und
preiswert

Altarbilder Stationenbilder

Ausgeführte Arbeiten:
Kirchen von: Alt-St.-Johann,
Toggenb. (SG), Ebnat-Kap-
pel, Toggenb. (SG), Meirin-
gen (Berner Oberl.), Klein-
lützel (SO).
Gute Zeugnisse. — Entwürfe
verlangen!
Häne Jakob, Kunstmaler,
Kirchberg (SG).

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

- Beeidigte Meßweinlieferanten

Statuen

in Gips und Holz

Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.

Aloisianische Sonntage

Andachtsbüchlein für die Schüler der unteren Klassen, von
Josef Thürlig, Pfarrer
Die Andachtssonntage zum hl. Aloisius sind für Kinder und Ju-
gendliche ein Born reicher Gnaden. — Es bedeutet eine Erleich-
terung für den Beichtvater und Katecheten, diese geistlichen
Übungen anhand eines speziell. Büchleins empfehlen zu können.
Preis: Einzel Fr. —.40, ab 20 Exemplaren Fr. —.34.
REX-VERLAG LUZERN

Chapellerie **Fritz**

Basel Clarastraße 12

Priesterhüte

Kragen, Weibelkragen,
Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugs-
preise Gute Bedienung

CARITAS

DIENEN
anstatt verdienen

Ab 7. Juni *Weiterer Preisabschlag!!*

Typ DOLCE 5 kg Zucker jetzt 6.50
als Sonderhilfe für die Einmachzeit

erhältlich in:

83 Depots in **Frankreich und Italien**
Deutschland (Westzonen und Berlin) als
Österreich, Ungarn **Normalpaket**
gegen Blitzgutscheine sofort einlösbar (nicht als Blitzpaket)

4 verbilligte Normalpakete

(nicht als Blitzpaket)

Typ SPAGHETTI Fr. 19.—	Typ RECORD Fr. 5.50	Typ REIS Fr. 10.—
20 lb Ia Spaghetti (1 lb = 453 g)	1 kg Weißmehl 1 kg Reis 1 kg Zucker	5 kg Reis und 200 g Tafelschokolade
nur nach: Deutsch- land, Österreich, Frankreich, Italien	nur nach: Deutsch- land, Österreich und Frankreich	nur nach: Deutsch- land, Österreich, Frankreich

Typ 5 kg Trockenkartoffeln Fr. 15.—
KARTOFFEL (entsprechen 50 kg Frischkartoffeln)
nur nach Deutschland und Österreich

2 neue Normalpakete

mit besonders begehrten Waren (nicht als Blitzpaket)

Typ AROMA Fr. 11.—	Typ KRAFT Fr. 25.—
1 kg Rohkaffee 453 g Kakao in Dose 112 g Tee	2½ kg Schweineschmalz in Dose 4 Dosen zu 453 g Fleischkonserven
nur nach: Deutschland, Österreich und Frankreich	nur nach: Deutschland und Österreich

Keinerlei Zoll und Nachnahme für den Empfänger

Auskünfte und Barverkauf:

Caritas: Basel, Freiburg, Genf, Lausanne, Luzern, Visp, Zürich,
St.-Antonius-Haus Solothurn
Schweiz. Bankverein: Basel, Neuenburg, Schaffhausen,
St. Gallen, Zürich
Kantonalbank Bern, Zürcher Kantonalbank Winterthur
Allg. Consumverein Basel

Verlangen Sie ausführliche Prospekte über 5 Blitz- und 14 Normal-
pakete nach **Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, England,**
Ungarn durch die

Schweizerische Caritaszentrale, Luzern

Fürsorgeinstitution, gegr. 1901
Liebesgabenpakete, Löwenstr. 3, Tel. (041) 3 11 44, Postkonto VII 11007

L R U C K L I — C O L U Z E R N

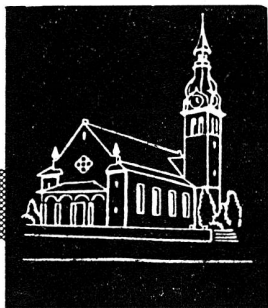
KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
Telephon 2 42 44 KIRCHENKUNST Bahnhofstraße 22a

Unsere kirchlich genehmigte und empfohlene, streng reelle und einführende

EHEANBAHNUNG

fußt auf vieljähriger Erfahrung und Tätigkeit. Sie ist Apostolat im Dienste der guten Ehe. Helfen Sie uns unsere Aufgabe erfüllen durch Propaganda und Zuwendung geeigneter Anmeldungen.

Kath. Lebensweg, Kronbühl bei St. Gallen.



Kirchenheizungen

erstellen wir als Spezialität auf Grund langjähriger Erfahrungen. Heizmittel: Kohle, Holz, Oel oder Elektrizität.

Moeri
Luzern



Fahnen für katholische
Standesvereine
nach Originalentwürfen

Fraefel & Co., St. Gallen

Gegründet 1883 Telephon (071) 278 91

Meßweine und Tischweine

empfehlen in erstklassigen und
gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872 Beidigte Meßweinlieferanten Telephon (071) 7 56 62

2

bedeutende Neuerscheinungen

Soeben sind erschienen:

LOUIS LALLEMANT

Die Geistliche Lehre

Uebersetzt und neu geordnet von Robert Rast †
Mit einer Vorbemerkung von H. U. von Balthasar
374 S. In Leinen Fr. 14.80

An dieser Ausgabe haben gearbeitet Paul de Chastonnay († 1944) und Robert Rast († 1946), und sie hoffen beide, diese vollständige Ausgabe der «Geistlichen Lehre» werde beitragen zur Weitung, Befruchtung und Vertiefung des christlichen Lebens im deutschen Geistesraum. Jedenfalls ist es ein überaus zeitgemäßes Buch, weil es in überaus eindringlicher Weise die wahren christlichen Ideale der innern Gottverbundenheit lehrt. Ein Buch für Priester, Ordensleute und erleuchtete Laien.

RAYMUND ERNI

Die Theologische Summe

des Thomas von Aquin in ihrem Grundbau
1. Teil: Von Gott. 206 S. In Leinen Fr. 12.50

Dem kurz zuvor erschienenen dritten Teil folgt nun der erste, an dem auch Dr. P. Otwin Spieß, OP., und Dr. Josef Rüttimann mitgearbeitet haben. Der Band wird eingeleitet mit einer Abhandlung über die Entwicklung der Theologie bis Thomas und über die Systematik, den Aufbau, die Quellen und die philosophischen Prinzipien der «Summa». Die Kritik hat anhand des 3. Bandes das Vorgehen und die sprachliche Fassung dieser Thomas-Ausgabe einhellig als gelungen und zweckdienlich anerkannt und das Werk nachdrücklich empfohlen.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern

Kirchentepiche nahtlose Maßanfertigung, reinwollene Qualitätsware, mottengeschützt, größte Farbauswahl. Meine 25jährige Erfahrung in der Lieferung von Kirchentepichen jeder Größe erlaubt mir, praktische Vorschläge zu unterbreiten und Sie gut zu beraten



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF HOFKIRCHE

